

Beschluss:

1. Dem geplanten Vorgehen wird zugestimmt.
2. Dem unter Ziffer 1 im Vortrag beschriebenen Verfahren zum Haus International wird zugestimmt. Die Anmietung der Bettplätze wird verlängert, solange die Maßnahme notwendig und erforderlich ist. Zunächst jedoch längstens bis 31.08.2020. Das Hostel Haus International wird dem Sozialreferat die tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung stellen, höchstens jedoch bis zu 966.600 Euro (zusätzlich zum Betrag in Höhe von 360.000 Euro bis zum 04.05.2020 gem. Beschluss 14-20 / V 18356) im Jahr 2020. Die hierfür einmalig im Jahr 2020 erforderlichen Mittel in der Gesamthöhe von 966.600 Euro für die Zeit ab 05.05.2020 bis 31.08.2020 werden mittels der Finanzposition 4030.602.000.9 gedeckt und auf dem Innenauftrag 603900300 zur Verfügung gestellt.
3. Der unter Ziffer 2 im Vortrag dargestellten, einmaligen Ausreichung einer Zuwendung für das Projekt „Versorgung bedürftiger Menschen im Stadtzentrum“ in Höhe von 202.340 Euro an den Caritasverband München-Freising e. V. für die Versorgung mit Essen und Getränken und in Höhe von 84.900 Euro an das Evangelische Hilfswerk GmbH/Diakonia wird zugestimmt. Die hierfür einmalig im Jahr 2020 erforderlichen Mittel für die Zeit vom 02.04.2020 bis 31.05.2020 in der Gesamthöhe von 287.240 Euro (zusätzlich zum Betrag in Höhe von 122.100 Euro bis 13.04.2020 gem. Beschluss 14-20 / V 18356) werden mittels der Finanzposition 4707.700.0000.3 gedeckt und auf dem Innenauftrag 603900301 zur Verfügung gestellt.
4. Der unter Ziffer 3 im Vortrag dargestellten, befristeten Mittelaufstockung in Höhe von bis zu 1.374.500 Euro (zusätzlich zum Betrag in Höhe von 900.000 Euro

bis 30.04.2020 gem. Beschluss 14-20 / V 18356) für den ganztägigen Übernachtungsschutz (Träger: Evangelisches Hilfswerk München gGmbH) wird zugestimmt. Die Mittel dienen der Aufstockung des Sicherheitspersonals, für Catering und für im Zuge der Corona-Prävention notwendige Anschaffungen. Die hierfür einmalig im Jahr 2020 erforderlichen Mittel in der Gesamthöhe von 1.374.500 Euro für die Zeit vom 01.05.2020 bis 30.06.2020 werden mittels der Finanzposition 4707.700.0000.3 gedeckt und auf dem Innenauftrag 603900301 zur Verfügung gestellt.

5. Dem unter Ziffer 4 im Vortrag beschriebenen Vorgehen für die erweiterten Duschköglichkeiten im Müllerschen Volksbad (Betreiberin SWM) und den dafür einmalig erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 50.000 Euro in 2020 wird zugestimmt.
Die hierfür einmalig im Jahr 2020 erforderlichen Mittel in der Gesamthöhe von 50.000 Euro für die Zeit vom 29.04.2020 bis 31.05.2020 werden mittels der Finanzposition 4030.602.000.9 gedeckt und auf dem Innenauftrag 603900300 zur Verfügung gestellt.
6. Die Finanzierung der Mittel für die Umsetzung der Antragsziffern 2. - 5. erfolgt über den Teilhaushalt des Sozialreferates für 2020.
7. Die Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters vom 20.03.2020 wird zur Kenntnis genommen.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.